



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 50 (1971)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

nicht dort, sondern in Piumarola gewohnt. Das vom Liber Diurnus in diesem Ort erwähnte monasterium hält P. für ein Männer-, nicht für ein Nonnenkloster aus dem späten 7. Jh. Die Kirche S. Scolastica am Abhang des Berges zwischen der Abtei Montecassino und der Stadt Cassino scheint vor 1271 nicht sicher bezeugt zu sein. H. H.

Aus dem Sammelband „I Normanni e la loro espansione in Europa nell'alto medioevo, 18–24 aprile 1968, Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo XVI (Spoleto 1969)“ betreffen die italienische Geschichte die folgenden Beiträge: L. M. Ménager, *La législation sud-italienne sous la domination normande* (S. 439–496), führt aus, daß die sog. Assisen von Ariano nicht das Werk Rogers II., sondern erst eine Kompilation aus der Zeit Friedrichs II. seien, womöglich in Montecassino um 1230 zusammengestellt. Wenn man davon absieht, daß M. zu seiner Beweisführung die „staufische Königsethik“ (S. 494) bemüht, so beruht seine These vornehmlich auf 3 Punkten. 1. Ein Gesetzgebungsakt in Ariano im Jahr 1140 sei nicht überliefert. Dazu ist freilich zu sagen, daß Romuald von Salerno die Gesetzgebung Rogers II. eindeutig nach dem Frieden von Mignano, also um 1140, ansetzt; ferner ist des Königs Urkunde vom 12. Dezember 1147 für Montecassino, in der er von seinen eigenen *usus et consuetudines* spricht, durchaus als echt zu betrachten; Bresslau, auf den sich M. beruft, hat die Bedenken, die er in der 1. Auflage seines Handbuchs geäußert hatte, in der 2. Auflage (die M. zitiert!) nach den Ausführungen K. A. Kehrs fallen gelassen. 2. Das Archiv von Palermo sei 1161 zerstört worden, infolgedessen auch der Text der Gesetze Rogers II. verlorengegangen. Jedoch sagt Hugo Falcandus lediglich, daß man nach den Palastunruhen nicht mehr die Unterlagen der Finanzverwaltung finden konnte, von einem „sac total“ verlautet nicht das Mindeste; vor allem aber sind Gesetzbücher nicht etwas so Singuläres wie Urkunden oder Register, weshalb die curia in Palermo den Text der Assisen, sofern er abhandengekommen wäre, sich selbstverständlich mühelos anderswoher wieder beschafft hätte. 3. Die Aufnahme römischer Rechtssätze in die überlieferten Assisen sei nur in der staufischen Epoche erklärlich, – doch bemerkt M. selber en passant, daß das römische Recht in Unteritalien schon früher bekannt gewesen ist, und dazu ist noch auf den Liber de regno Sicilie hinzuweisen, sofern man seiner Neudatierung zustimmt (vgl. DA. 23 (1967) S. 116–170). Weitere gewichtige Einwände gegen M.'s These sind bereits von Kongreßteilnehmern vorgebracht worden (s. S. 601–614). – Antonio Marongiu vergleicht „I due regni normanni d'Inghilterra e d'Italia“ (S. 497–552), wobei er die ganze Regierung König Heinrichs II. von England für nicht normannisch hält

und deshalb aus der Betrachtung ausklammern zu können glaubt. Das Augenmerk richtet sich vor allem auf Feudalstruktur, Königtum, das Verhältnis der Herrscher zur Kirche und die Gerichtsbarkeit in den beiden Reichen. – Laetitia Boehm, *Nomen gentis Normannorum. Der Aufstieg der Normannen im Spiegel der normannischen Historiographie* (S. 623–704), will die Eigenart der normannischen Geschichtsschreibung des 11. und 12. Jhs. herausarbeiten und behandelt ihren apologetischen Charakter, das Stammesbewußtsein, die Eroberungssucht, die Herrscherideale, Religiosität und Kultur der Normannen unter diesem Gesichtspunkt. Die Studie hat allerlei Mängel (und das nicht nur deshalb, weil B. auf Anmerkungen verzichtet hat, – wofür es keine Entschuldigung gibt). Es wird viel zu wenig beachtet, wer denn eigentlich diese angeblich „normannische“ Geschichtsschreibung geschrieben hat. Der Verfasserin gelten z. B. die Werke eines Dudo von St.-Quentin und eines Amatus von Montecassino ohne weiteres als „Schriften originär normannischer Geisteshaltung“ (S. 634)! Dem Widmungsbrief des Gaufred Malaterra entnimmt sie, daß Roger I. von Sizilien sich die Triumphe seiner Vorfahren „in der normannischen (dänischen) Mundart“ vortragen ließ (S. 636), obwohl in der Quelle nichts dergleichen steht. Guillelmus Apulus soll „das Eingreifen der Normannen in Italien aus dem griechischen Unabhängigkeitswillen erklärt“ haben, und laut Amatus seien fünf normannische „Prinzen“ ca. 1016 nach Süditalien geflohen (S. 648) – in der Tat liest man in der französischen Version des Amatus das Wort „princes“, aber Leo von Ostia, der hier den lateinischen Text gewiß besser bewahrt hat, spricht stattdessen von „magnates“. Bei Richer (I, 7) heißt es, der westfränkische König Odo habe seine Krieger angesichts der normannischen Gefahr mit dem Hinweis angespornt, daß ihre Vorfahren sogar Rom unterworfen hätten: B. hält diese Vorfahren fälschlich für die Ahnen der Normannen (S. 665). Leider ließen sich noch manche ähnliche Fehler anmerken.

H. H.

Storia di Napoli, Vol. III, Napoli Angoina, Cava dei Tirreni 1969. – Von der monumentalen Geschichte von Neapel liegt nun auch der dritte Band vor, der die Zeit der Anjous behandelt. Carlo de Frede behandelt die Ereignisse in Neapel von Karl I. bis zum Ende Johanna I. (1263–1382), Georges Peyronnet die Zeit der Durazzo's und René's (1381–1442), Domenico Ambrasi das religiöse Leben in der angegebenen Periode, Ottavio Morisani die Entwicklung der Kunst in Neapel in der Zeit der Anjous und Arnaldo Venditti endlich die Fragen des Städtebaus und der Architektur der gleichen Zeit. Die beiden Beiträge von Francesco Sabatini über das literarische Leben in Neapel und von Federico Melis über die Wirtschafts-